

Antrag

der Fraktion der FDP

Futura est Cura – ein starkes Land braucht eine starke Pflege

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Den Senat wird aufgefordert, ein strategisches Konzept zu erarbeiten, die Personalbedingungen in der Pflege zu verbessern und dadurch eine erhebliche Arbeitsentlastung zu schaffen.

Das Konzept sollte unbedingt folgende Aspekte einbeziehen:

1. Eine Anpassung des Landespersonalschlüssels im Landesrahmenvertrag nach § 75 SGB XI.
2. Eine Verbesserung der derzeitigen Vergütungsstruktur, insbesondere die Lohnanpassung zwischen Ost – und Westdeutschland.
3. Zeitgemäße und praxisnahe Ausbildung der Pflegefachkräfte und der Pflegeassistenten, insbesondere im Bereich der Altenpflege.
4. Stärkung des Berufsbildes in der Gesellschaft und Sensibilisierung für das Thema Pflege, insbesondere die Altenpflege.
5. Durch Bürokratieabbau mehr Zeit für die Pflege, denn gute Pflege braucht Zeit und Zuwendung.
6. Die Pflegeverbände bpa und VDAB sollten mit einbezogen werden, um auch die Anbieterseite der Pflege mit in die Verantwortung zu nehmen und an den Entwicklungen, die auch sie am Ende des Tages zu tragen haben, mitgestaltend tätig zu werden.

Begründung:

Der Notstand in der Pflege ist nicht nur akut, sondern schon lange eine Tatsache. Weder der florierende Leasingmarkt noch exotische Destinationen zwecks Personalsuche werden zu einer strukturellen Entlastung führen. Es bedarf nicht nur intelligenter, innovativer und Manager-orientierter Interventionen, sondern jetzt sind entscheidende politische und pflegepraktische

sche Weichenstellungen gefordert. Die Anbieterseite darf sich nicht nur auf die Politik verlassen und die Politik nicht nur auf Anbieterseite und pflegerische Selbstverwaltung.

In einer personalintensiven Branche wie der Pflege sind es Loyalität und das Engagement der Mitarbeiter, die den Mehrwert für das Krankenhaus, die Pflegeeinrichtung und den ambulanten Dienst kreieren. Doch unter den bestehenden Arbeitsbedingungen ist es gerade dieses Engagement, das nicht mehr oft zu finden ist. Das liegt an der hohen Arbeitsbelastung, dem oft mangelndem Respekt vor diesem Berufsstand, dem häufig eine schlechte Bezahlung zugrunde liegt.

Eine gute Qualität in der Pflege kann nur mit entsprechend gutem und qualifizierten Personal vorhanden sein. Es bringt nichts, wenn die Verwaltung sich Gedanken macht um neue Prüfverfahren und Qualitätskontrollen. Davor müssen erst einmal die Rahmenbedingungen gegeben sein, um überhaupt etwas überprüfen zu können und Qualitätsmaßstäbe anzulegen.

Ferner sollte der Senat bedenken, dass der zusätzliche Ersatz – und Expansionsbedarf an Pflegefachkräften nicht nur abhängig ist von der jetzigen alternden Bevölkerung, mit der wir konfrontiert sind. Ausschlaggebend sind auch die tatsächliche Pflegefallhäufigkeit, die zukünftige Bedeutung von ambulanter und stationärer Pflege, das Verhältnis von Fachkräften zu Hilfskräften, der Ersatz durch Ausscheiden aus Altersgründen, Unterbrechungszeiten, Arbeitszeiten und die Existenz alternativer Angebote.

Daher ist es jetzt umso wichtiger, auf Grundlage eines wissenschaftlich fundierten Personalbemessungssystems, die Personalschlüssel mit den Pflegekassen neu zu verhandeln und im Rahmenvertrag § 75 SGB XI festzuschreiben. Das Land Berlin sollte an dieser Stelle mit gutem Beispiel vorangehen.

Mit einem besseren Personalschlüssel sollte auch eine angemessene Vergütungsstruktur geschaffen werden, denn eine angemessene Vergütung wirkt sich auch auf das Berufsbild und die Anerkennung für die Pflege aus.

Das derzeitige Ost – Westgefälle in der Lohnstruktur kann nicht so weitergehen. Derzeit herrscht in Berlin ein Engpass an Pflegekräften, aber noch kein Notstand wie in den westlichen Bundesländern. Die Bezahlung ist dort jedoch um ein Vielfaches höher als in den östlichen Regionen. Es sollte jetzt einem drohenden Abwandern und einer Verschiebung des Mangelproblems von Ost nach West vorgebeugt werden, indem bessere Löhne gezahlt werden. Eine Verhandlung zwischen den Verbänden, Kassenträgern und Gewerkschaften ist unumgänglich und sollte zeitnah erfolgen. Eine graduelle Anpassung sollte das Verhandlungsziel sein.

Die generalisierte Pflegeausbildung ist verabschiedet. Dennoch sollte es Ziel sein, Auszubildende im ersten Jahr für die Altenpflege zu begeistern, da derzeit dort der größte Engpass vorliegt. Ferner sollte während der Ausbildung eine frühe Praxisphase stattfinden. Die Pflegekräfte sollten so früh wie möglich mit Pflegebedürftigen arbeiten und durch Praxisanleiter entsprechend begleitet werden, denn Pflege ist keine Wissenschaft, sondern ein praktischer Beruf.

Selbstverständlich sollte nicht nur während der Ausbildung bereits die elektronische Pflegedokumentation gelehrt und geschult werden, um optimal auf die Arbeitswelt vorzubereiten, sondern es sollte im Krankenhaus und insbesondere in Pflegeeinrichtungen eine Förderung

der Digitalisierung passieren. Durch bereits bestehende Software – Programme (z. B. „Heimbias“) kann die Dokumentation zeitnah und problemlos erfüllt werden. Dies hat nicht nur Vorteile für den Patienten bzw. Bewohner oder Pflegebedürftigen in Bezug auf die Mehrzeit, die eine Pflegekraft sich nehmen kann und so weniger Pflegefehler entstehen, sondern es wird auch den gesetzgeberischen Anforderungen an die Dokumentation Rechnung getragen. Das Nutzen von entsprechender Software ist sowohl eine Arbeitserleichterung als auch eine Fehlerquellenreduktion.

Gute Pflege braucht Zeit und Zuwendung und zwar jetzt.

Berlin, den 7. November 2017

Sebastian Czaja, Thomas Seerig
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin